

Kriterien für die Teilnahme an Naturpark-Märkten im Naturpark Südschwarzwald

Einleitung

Seit mehr als 15 Jahren veranstaltet der Naturpark Südschwarzwald in Zusammenarbeit mit inzwischen über 20 Gemeinden die Naturpark-Märkte. Die „Schaufenster der Region“ bieten neben regionalen und regionaltypischen Lebensmitteln auch Hand- und Kunsthandwerk sowie Informationsstände zu Themen, die mit dem Naturpark sowie dem ländlichen Raum in Zusammenhang stehen (z.B. Umweltbildung, Naturschutz, regenerative Energien, Tourismus).

Mit der Förderung der Durchführung dieser Märkte und unter Beachtung der [SDGs](#) (*Sustainable Development Goals*), den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit, verfolgt der Naturpark Südschwarzwald folgende **Ziele**:

- Schaffung von Wertschätzung für landwirtschaftliche Betriebe und Produzent*innen aus der Region
- Sensibilisierung und Information der Verbraucher*innen für den Zusammenhang zwischen regionalen Produkten sowie der Pflege und dem Erhalt der (Kultur-)Landschaft
- Unterstützung lokaler Produzent*innen durch Präsentation heimischer Produkte
- Förderung des traditionellen Handwerks sowie traditioneller Kunst und Kultur
- Information der Bevölkerung über Aufgaben und Ziele des Naturparks Südschwarzwald

Um die gewünschte Botschaft der Märkte als Schaufenster der Region in einem klaren Profil nach außen zu tragen, sind **Kriterien für die Naturpark-Märkte festgelegt** worden. Diese Kriterien sind von den Marktbesucher*innen zu erfüllen und unabdingbare Voraussetzung für eine Teilnahme am Naturpark-Markt.

Kriterien und Voraussetzungen im Überblick

- **Herkunft der Produkte:** Die auf dem Naturpark-Markt angebotenen Produkte müssen aus dem **Naturpark Südschwarzwald oder dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord** stammen. Bei verarbeiteten Lebensmitteln (z.B. Wurst, Marmeladen, Aufstriche) heißt dies, dass die **Bestandteile des Produktes zum überwiegenden Teil aus dem Schwarzwald** kommen müssen. Diese Anforderungen gelten auch für die Restaurants, Cafés, Vereine etc., die Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort anbieten. Das Gleiche gilt für Kunst und „Bastelware“: Wer bspw. Filzware anbietet kann auf Filzwohle von Schwarzwälder oder deutschen Schafen zurückgreifen, wer Holz verarbeitet muss heimisches Holz aus dem Schwarzwald verwenden. Auch für Strickware gibt es Wollgarn von Schwarzwälder oder deutschen Schafen.
- **Firmensitz außerhalb der Südschwarzwälder Naturpark-Kulisse:** Produkte, die den genannten Kriterien entsprechen, aber außerhalb der Naturpark-Gebietskulisse hergestellt werden, kann die Naturpark-Geschäftsstelle nach individueller Absprache ebenfalls zulassen. Kriterium ist, dass die Hersteller*innen ihren **Firmensitz max. 30 km entfernt** von der Naturpark-Gebietskulisse haben. Insbesondere Produkte bzw. Produktgruppen, die das bisherige Angebot auf den Naturpark-Märkten erweitern, können dann zugelassen werden.
- **Regionsbezogenes Image:** Die angebotenen Produkte **müssen typisch für den Schwarzwald** sein oder sich auf die Region und ihre Traditionen beziehen. Sie müssen sich gut in das „regionale Schaufenster“ einfügen, das die Naturpark-Märkte bieten.

Beispiel: Ein Apfelsaft, dessen Früchte im Schwarzwald geerntet wurden und der hier gekeltert worden ist, passt optimal zum angestrebten Regionalmarketing. Dies gilt nicht für ein Cola- oder Limonadengetränk, selbst wenn dessen Inhaltsstoffe (v.a. Wasser) mehrheitlich aus dem Schwarzwald stammen und es ebenfalls hier produziert worden ist.

Im Folgenden werden die Regelungen näher erläutert:

- **Getränke:** Hier gilt der **Grundsatz der regionalen Herkunft** und des zum Schwarzwald passenden Produktcharakters: Cola, Fanta, Sprite etc. oder vergleichbare Erfrischungsgetränke dürfen nicht angeboten werden. Fruchtsäfte, Schorlen, Schwarzwälder Mineralwasser oder auch Milchshakes und Mischgetränke mit Sirup sind attraktive Alternativen.
- **Wein/Bier:** Zwingend Naturpark-Produkt (auch bei kostenfreier Abgabe als Begleitung zum Probieren (z.B. am Käsestand).
- **Öle:** Grundsätzlich ist auf den Einsatz von Oliven-, Kokos- oder Palmöl zu verzichten. Eine Alternative können Raps- und Sonnenblumenöl darstellen. Bei der Herstellung von Seifen ist im Einzelfall die Verwendung der oben genannten Ölsorten zu entscheiden. Fragen Sie hierzu gerne bei der Naturpark-Geschäftsstelle nach.
- **Kaffee und Tee:** Der Ausschank von Kaffee wird geduldet. Dabei muss jedoch **Fairtrade** Kaffee oder Tee verwendet werden. Dieser stellt faire Bedingungen in den Anbauregionen sicher. Auch gibt es im Naturpark Kaffeeröstereien, die eine Alternative zu Discounter-Kaffee sind. Bei Tee gibt es unter den Kräutertees auch regionale Alternativen.
- **Getreide/Mehl:** Wer Getreide und/oder Mehl verarbeitet, sollte zum einen darauf achten, dass es von einer regionalen Mühle stammt. Zum anderen sollte die Mühle das gewünschte Getreide aus dem Naturpark bzw. Baden-Württemberg beziehen.
- **Kuchenangebot:** Bei Kuchen und Torten sollen regionale Produkte verwendet werden. Auf exotische Früchte wie z.B. Ananas, Banane oder Mango muss hierbei verzichtet werden.
- **Eis:** Bei Milcheis ist darauf zu achten, dass die Milch regional bezogen wird. Die Sorten Vanille, Schokolade und Stracciatella sind zugelassen. Auf exotische Sorten wie Mango, Zitrone oder Maracuja ist zu verzichten.
- **Gentechnisch veränderte Produkte** sind nicht zugelassen.
- **Handwerker und Kunsthandwerker:** Grundsätzlich müssen die eingesetzten Rohstoffe der zum Verkauf stehenden Produkte regionaler Herkunft sein. Ausnahmen sind bei solchen **traditionellen Handwerken** möglich, deren Rohstoffe nicht mehr im Schwarzwald gewonnen werden wie z.B. beim Töpfern, Glasblasen oder der Bürstenherstellung. Eine Teilnahme ist dann möglich, wenn diese Rohstoffe aus Baden-Württemberg bzw. Deutschland bezogen werden. Hierbei ist es wünschenswert, dass Vorführungen des Handwerks und/oder Mitmachaktionen für die Marktbesucher*innen angeboten werden.
- **Textilien:** Bei Näh- und Webware müssen ab 2024 alle verwendeten Stoffe GOTS-zertifiziert sein (*Global Organic Textile Standard*).

(Das Jahr 2023 stellte ein Übergangsjahr für Textilprodukte dar, in dem alle Beschicker die Möglichkeit bekamen, ihr Angebot langsam anzupassen, und Restbestände weiterhin verkaufen zu können.)
- **Zugekaufte Ware** sowie **Handelsware** werden nicht geduldet. Ausnahmen für den Zukauf sind in Absprache mit der Marktorganisation und der NP-Geschäftsstelle möglich.

- Die Besucherinnen und Besucher sollen **den Wert des Produktes** wertschätzen. Preise können von den Anbietenden frei bestimmt werden, allerdings ist das Werben mit besonders „günstigen“ Preisen oder Sonderangeboten nicht gestattet.
- **Vermeidung von Plastik: Keine Plastiktüten!** Plastikverpackungen sollen auf dem Naturpark-Markt vermieden werden. **Bitte weisen Sie ihre Kundinnen und Kunden daraufhin, dass die Mehrfachverwendung von Tüten die Umwelt schont.**
- Auf einem Naturpark-Markt muss auf **Einweggeschirr und auf Plastikbesteck verzichtet** werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Catering/Gastronomie, wenn dieses vom Veranstalter/der Gemeinde/örtlichen Vereinen übernommen wird. Nehmen Sie bei Bedarf mit der Organisation des jeweiligen Naturpark-Marktes Kontakt auf, ob ein Spülmobil organisiert wurde oder es eine andere Spülmöglichkeit gibt.
- Wünschenswert sind **Vorführungen zum Herstellungsverfahren** regionaler Produkte, z.B. Schaubrennen, Saft pressen, Drechseln, Filzen, Wolle spinnen, etc.

*Die Anbietenden garantieren einen **lückenlosen Herkunftsnachweis** sowie **Qualität und Frische** ihrer Ware aus eigener Produktion. Das komplette Angebot passt zur **Philosophie des Naturparks**. Die Verkäufer*innen sind in der Lage, **Auskunft über Herkunft und Herstellung** ihrer Produkte zu geben.*

Kontrolle

- Die Ausstellenden/Marktstände werden durch die Marktorganisation und Naturpark-Mitarbeiter*innen kontrolliert. **Lieferscheine/Rechnungen** als Nachweis für regionale Herkunft sind auf Verlangen vorzulegen.
- **Sanktionen:** Sofortiges Entfernen der beanstandeten Ware auf dem Markt, Vermerk in der Marktbesucher*innenliste. Ausschluss vom Markt und Ausschluss der Teilnahme an weiteren Märkten bei wiederholtem Nichteinhalten.
- **Standgebühren** sind an den Marktausrichter (i.d.R. die Gemeinde) zu entrichten. Reine Informationsstände ohne Verkauf zahlen keine Standgebühren.
- **Marktteilnahme:** Die Zusage, am Naturpark-Markt teilzunehmen, ist mit Ihrer Unterschrift gegenüber der Gemeinde **verbindlich**. Sie schließt ebenfalls die Verpflichtung ein, pünktlich zu Marktbeginn den Aufbau abgeschlossen zu haben, während der Marktzeiten auf dem Platz zu bleiben und erst nach Marktende mit dem Abbau zu beginnen. Kurzfristige Absage/Nichterscheinen werden in der Marktbesucher-Liste vermerkt. Im Wiederholungsfall kann der Stand von der Teilnahme an den Naturpark-Märkten ausgeschlossen werden.

In die Liste zugelassener Marktbesucher*innen aufgenommen werden

Wenn Sie mit Ihrem Angebot den oben genannten Kriterien der Naturpark-Märkte entsprechen und künftig auf Naturpark-Märkten Ihre Produkte anbieten möchten, dann nehmen Sie bitte direkten Kontakt zu uns auf:

Annabel Schäfer

Regionalmanagement Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft

Tel.: 07676 9336-40 Mail: annabel.schaefer@naturpark-suedschwarzwald.de